

DEUTSCHES REICH

Bibliothek
Eigendom
13 SEP. 1928



AUSGEBEN AM
3. AUGUST 1928

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 463 826

KLASSE 63c GRUPPE 87

B 125699 II/63c

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 19. Juli 1928

Ardex Feuerlöscher G. m. b. H. in Düsseldorf

Elektrische Alarmvorrichtung für Feuerlöscher an Kraftfahrzeugen

Ardex Feuerlöscher G. m. b. H. in Düsseldorf

Elektrische Alarmvorrichtung für Feuerlöscher an Kraftfahrzeugen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. Mai 1926 ab

Die Erfindung bezieht sich auf Einrichtungen, bei welchen an der Spritzwand eines Kraftfahrzeuges Vorrichtungen angebracht sind, durch die eine feuerlöschende Masse vom Führersitz aus unmittelbar zum Vergaser geleitet werden kann.

Das Wesen der Erfindung besteht darin, daß an der Spritzwand des Fahrzeuges neben den Feuerlöschvorrichtungen ein Kontakt angebracht ist, welcher mit der elektrischen Hupe oder einer sonstigen elektrischen Alarmvorrichtung verbunden ist. Gegen die Spannung einer Feder wird dieser Kontakt geöffnet gehalten. Die Feder wird dabei durch einen Draht gespannt, der an einen in der Nähe des Vergasers angebrachten Streifen aus Celluloid o. dgl. angelenkt ist. Tritt nun ein Vergaserbrand auf, so brennt zunächst der Celluloidstreifen durch, wodurch die Feder frei wird und den Kontakt schließen kann. Damit ist die Verbindung mit der Hupe hergestellt. Die elektrische Alarmvorrichtung meldet so lange, bis sie vom Führer wieder abgestellt wird. Dieser erkennt aus dem Alarmsignal, daß der Wagen in Brand geraten will. Durch den Feuerlöscher kann er ihn vom Führersitz aus im Keime ersticken.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wiedergegeben.

An der Spritzwand *a* befindet sich die mit feuerlöschender Masse versehene Patrone *b*. Die feuerlöschende Masse kann durch den Hahn *c* und die Leitung *d* zu einer über dem Vergaser *e* vorgesehenen Brause *f* geführt werden, so daß die feuerlöschende Masse den Vergaserbrand im Keime erstickt.

Diese Einrichtung kann beliebig gestaltet sein.

Diese bekannte Einrichtung wird gemäß der Erfindung dadurch verbessert, daß eine selbsttätig arbeitende elektrische Alarmvorrichtung vorgesehen ist. Diese besteht in der Hauptsache aus dem Streifen *g*, der aus leicht brennbarem Material, wie Celluloid o. dgl., hergestellt ist und der einesteils am Vergaser oder Maschinengehäuse, andererseits an dem Drahtzug *h* befestigt ist. Der Draht hält die Feder *k* gespannt. Dem Kontakt *i* an der Feder ist der Gegenkontakt *m* gegenübergestellt. Beide Kontakte liegen in dem Stromkreis einer am Kraftfahrzeug vorgesehenen Signalvorrichtung, z. B. der elektrischen Hupe. Sobald beim Auftreten eines Vergaserbrandes der Streifen *g* durchbrennt, wird die Feder *k* frei und schließt den Kontakt *i, m*.

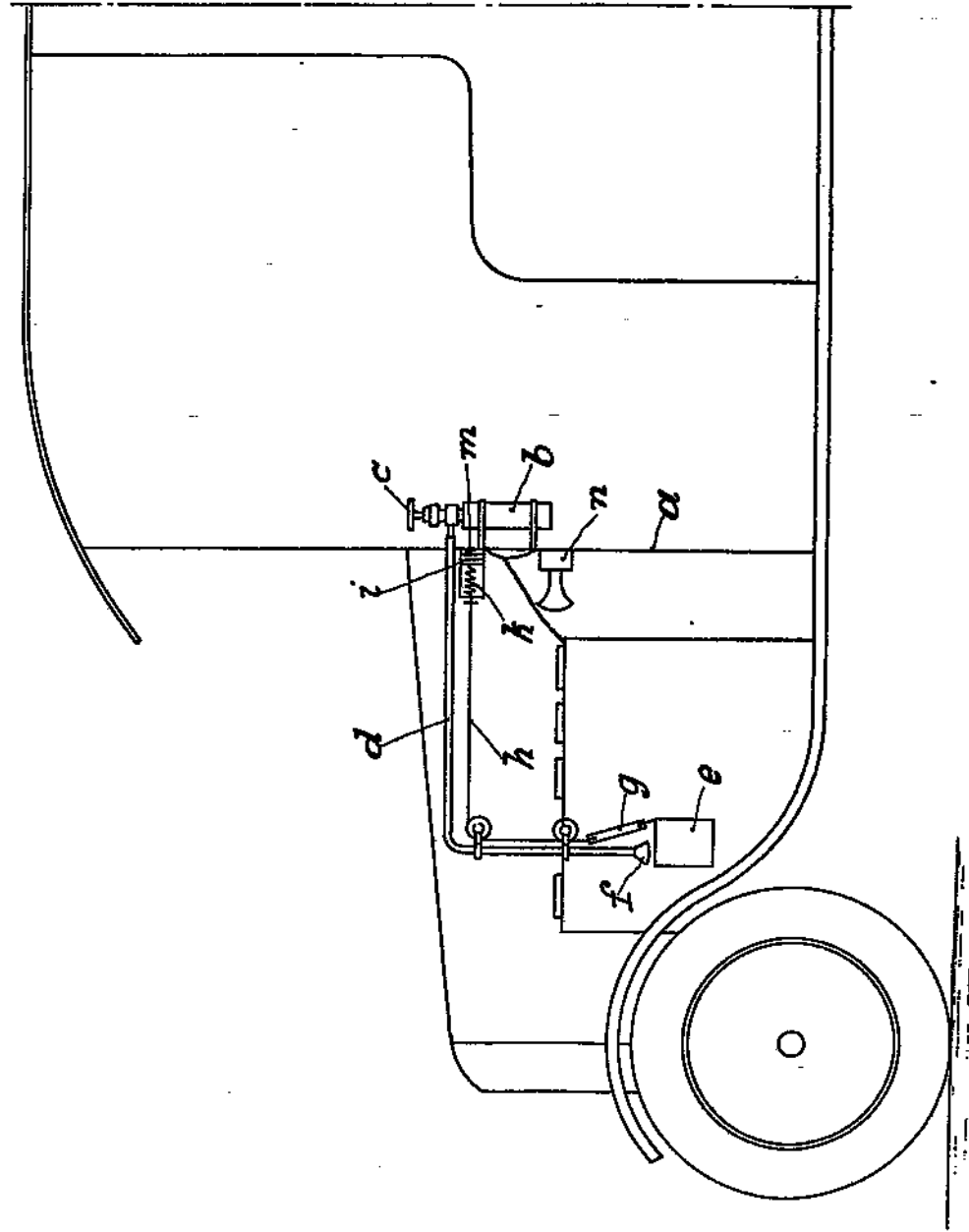
PATENTANSPRUCH:

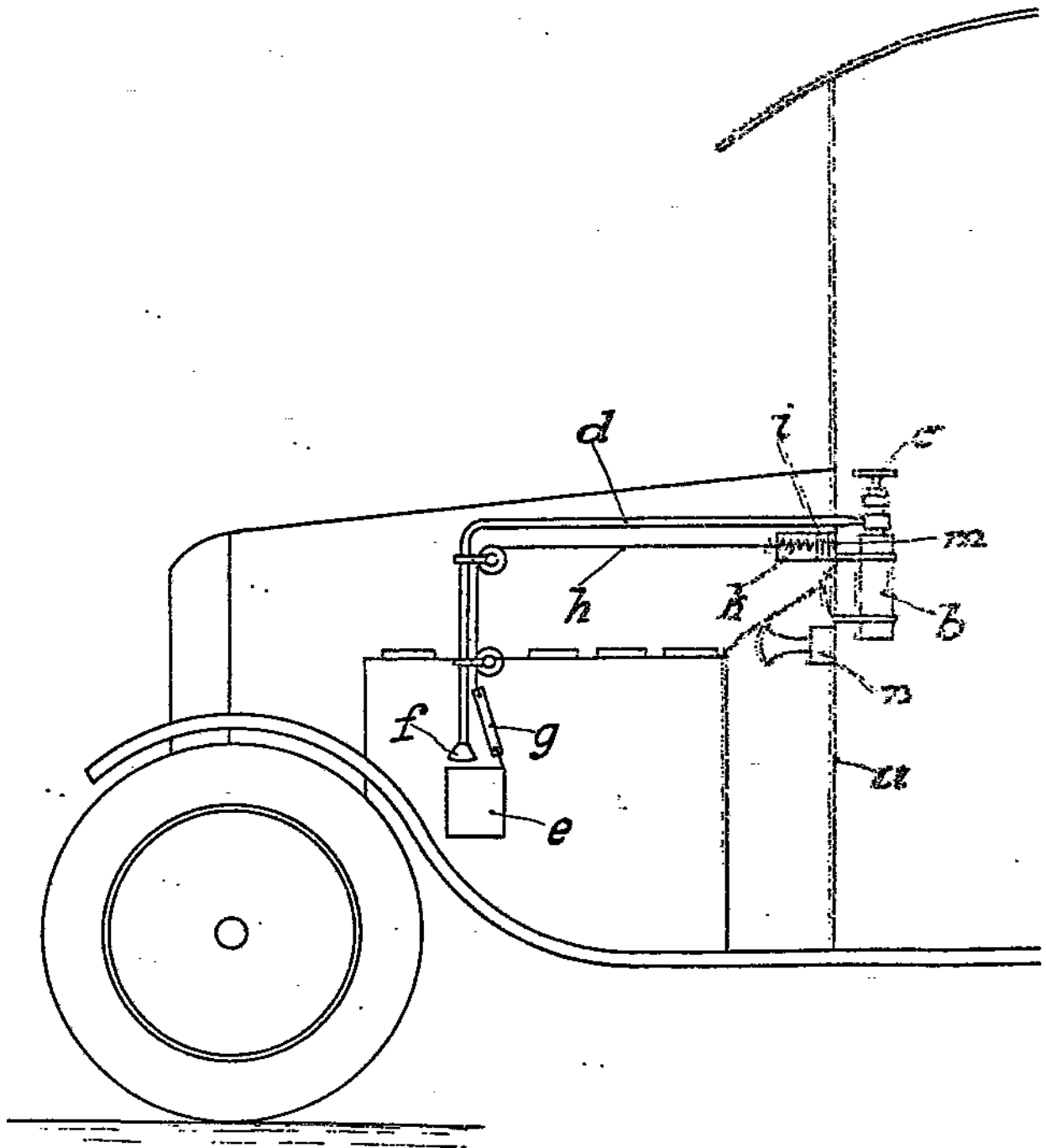
Elektrische Alarmvorrichtung für Feuerlöscher an Kraftfahrzeugen, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Teil (*i*) eines die Alarmvorrichtung auslösenden Kontaktes (*i, m*) durch einen unter Federwirkung stehenden Schurz (*h*) mit einem nahe dem Vergaser angebrachten Streifen (*g*) aus Celluloid o. dgl. verbunden ist, der bei Auftreten eines Brandes sofort Feuer fängt, wodurch der für gewöhnlich offene Kontakt (*i, m*) der Alarmvorrichtung (*n*) selbsttätig geschlossen wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Zu der Patentschrift 463 826
Kl. 63c Gr. 87

Zu der Patentschrift 463 826
Kl. 63c Gr. 87





826
Gr. 87

Zu der Patentschrift 463826
Kl. 63c Gr. 87

